

Landkreis Nienburg - Weser

Flecken

ST EYERBERG

Bebauungsplan Nr. 4
„Gewerbegebiet I“
(1. Änderung)

Fluren 25 u. 26 — Maßstab 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 7. Nov. 1972).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortsdokumente ist einwandfrei möglich.

Nienburg(Weser), den 7. Nov. 1972



Katasteramt
In Parteidung
Fügenbe

Der Rat des Flecken STEYERBERG hat in seiner Sitzung am 20. 7. 72 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 9. 11. 72 ortsüblich durch öffentlichen Aushang bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 4. 12. 72 bis 5. 1. 73

öffentlicht auszulegen.

STEYERBERG, den 8. 1. 73



Der vom Rat des Flecken STEYERBERG in der Sitzung vom 28. 2. 73 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 - 460/73

vom heutigen Tage genehmigt.

HANNOVER, den 24.5. 1973

(L.S.)

Der Regierungspräsident in Hannover

Im Auftrag:

ges. Reinhold

Original ist im
der Note abgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg/Weser
NIENBURG/WESER, den 17.7.1972

Der Oberkreisdirektor
Hochbauabteilung
Im Auftrage

ges. Freyse

Der Rat des Flecken STEYERBERG hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 28. 2. 73 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

STEYERBERG, den 1. 3. 73



Münich
Fleckendirektor

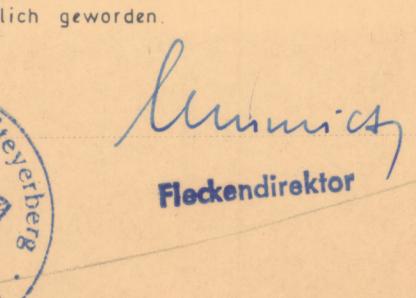
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 18.7. 1973 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Fleckenverwaltung ab 18.7. 1973 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

STEYERBERG, den 20. Juli 1973

(L.S.)



Münich

Fleckendirektor